Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

40 (17.2.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 40 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 17. Februar 1886.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 15. Febr. 29. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Ministerialrath Zittel.

Ausführlicher Bericht. (Vergleiche die Mittheilung in unserem Hauptblatte von gestern.)

Tagesordnung: Erstattung und Berathung von Berichten der Kommission für Straßen und Eisenbahnen: a. über die Petitionen der Gemeinden Norsingen, Kirchhofen 2c. um Errichtung einer Eisenbahnstation für gewöhnliche Personenzüge bei Norsingen; der Gemeinden Hügelheim 2c. um Errichtung einer Personenhaltestelle bei Hügelheim; der Gemeinden Kollmarsreuthe, Sexau 2c. und der landwirthschaftlichen Lehranstalt Hochburg um Errichtung einer Haltestelle bei Kollmarsreuthe; Berichterstatter: Abg. Grether; b. über die Bitte der Städte Wertheim und Freudenberg, der Fürstlichen Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim-Rosenberg 2c. um Errichtung einer Eisenbahn von Wertheim nach Miltenberg; Berichterstatter: Abg. Leipf.

Nachdem der Abg. Grether über die sub a. genannten Petitionen mündlichen Bericht erstattet hatte und im Namen der Kommission für Eisenbahnen und Straßen den Antrag auf Ueberweisung derselben an die Großh. Regierung zur Kenntnißnahme in dem Sinne gestellt hatte, daß dem so lebhaft empfundenen Bedürfniß der Petenten durch Einrichtung von Lokalzügen etwa zwischen Freiburg und Müllheim, sowie Freiburg und Emmendingen Rechnung getragen werden könnte, erklärte der Abg. Wacker, bezüglich der Petition der Gemeinden Norsingen, Kirchhofen 2c. von der Stellung eines Antrags auf empfehlende Ueberweisung nur mit Rücksicht auf die Aussichtslosigkeit eines solchen Beginnens Abstand nehmen zu wollen. Redner müsse aber seinem Bedauern darüber Ausdruck verleihen, daß die verehrliche Kommission die drei in Frage stehenden Petitionen von dem gleichen Gesichtspunkt aus behandelt habe, während doch die Bitte um Errichtung einer Eisenbahnstation bei Norsingen ungleich mehr berechtigt erscheine als das Gesuch der Gemeinde Hügelheim oder dasjenige der Gemeinden Kollmarsreuthe, Sexau 2c. Wenn die Kommission zur Begründung ihres Antrags auf den bei der Berathung der gleichen Petition im Jahre 1884 ihrer damaligen Entscheidung zu Grunde gelegten Gesichtspunkt verweise, wonach auch bei der gewöhnlichen Personenbeförderung bis zu einem gewissen Grade auf den durchgehenden Verkehr Rücksicht genommen werden müsse und im Hinblick darauf schon jetzt zwischen Freiburg und Basel beinahe zu viele Stationen bestünden, so könne Redner dies nur für die Strecke Müllheim—Basel als zutreffend anerkennen, nicht aber auch für die Strecke Freiburg—Müllheim, welche vielmehr auf der gesammten Hauptbahn von Mannheim bis Basel die größte Durchschnittsentfernung einer Haltestelle von der andern aufweise. Es betrage nämlich die Durchschnittsentfernung auf der genannten Hauptbahn 4,59 Kilometer, während die Stationen Freiburg, St. Georgen, Schallstadt, Krozingen, Heitersheim, Buggingen und Müllheim 4, 5, 6, 6, 3 und 5½ Kilometer, somit durchschnittlich nahezu 5 Kilometer von einander entfernt seien. Unter Einrechnung der Endstationen zähle die Hauptlinie Mannheim—Basel 59 Stationen, darunter 46 mit einer Entfernung unter 6 Kilometer von der nächstfolgenden Haltestelle, und zwar 8 Stationen mit einer Entfernung von 2 Kilometer, wovon 5 zwischen Müllheim und Basel, 9 Stationen mit einer Entfernung von 3, 18 mit einer solchen von 4 und 11 Stationen mit einer solchen von 5 Kilometer. Die gewünschte Haltestelle bei Norsingen werde von den Stationen Schallstadt und Krozingen je drei Kilometer entfernt sein und würde sich somit den 17 bezw. 34 Stationen mit einer wechselseitigen Entfernung von drei Kilometer und weniger anschließen. Neben diesen Zahlen sprechend für die Willfahrung der Bitte der Gemeinde Norsingen auch der schon im Bericht hervorgehobene Umstand, daß den Petenten bereits früher die Erfüllung ihres Wunsches versprochen worden sei. Redner wolle zwar die heutige Eisenbahnverwaltung für ihre frühere Zusage nicht verantwortlich machen, und zwar um so weniger, als ein schriftlicher Beweis derselben nicht mehr erbracht werden könne, allein Zeugen versicherten, daß beim Bau der Eisenbahn die Gemeinde unentgeltlich Gelände für das Versprechen der späteren Errichtung einer Station daselbst abgetreten habe, und Redner glaube diese Thatsache wenigstens als ein Billigkeitsmoment für die Errichtung einer Haltestelle hier anführen zu sollen. Wer in jener Gegend bekannt sei, müsse zugeben, daß ein lebhafter Verkehr der betheiligten Gemeinden mit Freiburg bestehe, und daß, wenn heute noch einmal die Hauptbahn zu bauen wäre, dieselbe ohne Zweifel die Richtung über Pfaffenweiler, Kirchhofen, Ehrenstetten einschlagen würde. Die Errichtung einer Haltestelle zu Norsingen werde sicherlich der Bahn einen so bedeutenden Verkehr zuführen, daß die Kosten der Anlage derselben sich ohne Zweifel vorzüglich rentirten.

Die Großh. Regierung habe theilweise zu der Petition einen freundlichen Standpunkt eingenommen, indem sie den Wünschen der betheiligten Gemeinden durch die Einrichtung von Lokalzügen Rechnung zu tragen in Aussicht stelle; Redner verzichte angesichts dieser Zusage auf die Einbringung eines weitergehenden Antrages und beschränke sich darauf, für den Fall der Verwirklichung jenes Projektes auch noch andere Gemeinden jener Gegend, so insbesondere Zähringen als den Ort seines Wohnsitzes, der Großh. Regierung zur Berücksichtigung bestens zu empfehlen.

Abg. Däublin schließt sich den Ausführungen des Abg. Wacker insofern an, als er dieselben auch bezüglich der Bitte der Gemeinde Hügelheim für zutreffend erklärt. Es sei für diesen Ort eine peinliche Lage, alle Züge durchbrausen zu sehen, während derselbe von der nächstgelegenen Station in einer Entfernung von einer Stunde liege. Wie groß das Bedürfniß der Errichtung einer Haltestelle in Hügelheim sei, erhelle aus der Thatsache, daß die Gemeinde einen Beitrag von 2000 M. zu den Herstellungskosten in Aussicht stelle und außerdem zur unentgeltlichen Leistung der Fuhr- und Handdienste, sowie zur Beschaffung des erforderlichen Auffüllmaterials sich bereit finde. Dazu komme, daß die Baukosten keine beträchtlichen sein würden, da ein vorhandenes Bahnwarthaus mit unbedeutenden Abänderungen leicht zu einem Stationsgebäude sich umwandeln lassen werde und auch am Schienengeleise wesentliche Aenderungen nicht erforderlich seien. Wenn die Großh. Regierung sich entschließen sollte, auf dieser Strecke kleinere Lokalzüge, wie schon seither zwischen Basel—Lörrach, kursiren zu lassen, so würde dadurch dem Bedürfnisse wohl genügt werden; befremdet habe Redner, zu hören, daß zunächst hierfür nur die Strecke Emmendingen—Müllheim und nicht auch Müllheim—Basel in Aussicht genommen sei; das bedeute eine Benachtheiligung der an der letzteren Linie belegenen Gemeinden und Redner bitte dringend, die projektirten Lokalzüge von Freiburg bis Basel laufen zu lassen; in diesem Sinne werde er dem Antrag auf Ueberweisung an die Großh. Regierung zustimmen.

Abg. Jörger empfiehlt die Petition der Gemeinde Kollmarsreuthe dem Hohen Hause zu thunlicher Berücksichtigung, indem er die Behauptung des Abg. Wacker, der Bitte der Gemeinde Norsingen liege das dringendere Bedürfniß zu Grunde, mit dem Hinweis darauf bestreitet, daß die Entfernung zwischen den Stationen Emmendingen und Denzlingen 7 Kilometer betrage. Wenn in dem Berichte der Kommission gesagt werde, daß für diese Petition alle nur erdenklichen Gründe, darunter auch solche von zweifelhaftem Werthe aufgesucht worden seien, so müsse Redner das entschieden in Abrede stellen; insbesondere sei die Behauptung der zeitweisen Unpassirbarkeit der Straße nach Denzlingen, auf welche die Kommission mit jener Aeußerung abgehoben habe, vollkommen der Wahrheit entsprechend. Sechs Gemeinden mit 4500 Einwohnern und einem Steuerkapital von mehreren Millionen hätten ein lebhaftes Interesse an der Willfahrung des in Frage stehenden Gesuches, dem durch Einrichtung von Lokalzügen entsprochen werden könne. Für diesen Fall möchte Redner auch Gundelfingen zur Berücksichtigung empfehlen, das, wie Zähringen, gleichsam einen Vorort zu Freiburg bilde.

Deshalb ersuche Redner die Großh. Regierung, aus der vorliegenden Petition die Veranlassung zur Einstellung von Lokalzügen zwischen Emmendingen und Freiburg mit Haltestellen in Kollmarsreuthe, Gundelfingen und Zähringen entnehmen zu wollen.

Regierungskommissär Ministerialrath Zittel ist in der angenehmen Lage, die Uebereinstimmung des Standpunktes der Großh. Regierung zu den vorliegenden Petitionen mit den Ausführungen und dem Antrage der verehrlichen Kommission aussprechen zu können, und macht darauf aufmerksam, daß der Kommissionsbericht auf die Interessen des allgemeinen Verkehrs und der gesammten Eisenbahnverwaltung dabei mit Recht besonderen Nachdruck lege. Die Strecke Mannheim—Basel sei eine internationale Verkehrslinie, ein Umstand, welchen man bei Beurtheilung derartiger Petitionen nie außer Acht lassen dürfe. Es bewege sich auf dieser Linie ein großer Durchgangsverkehr, und zwar nicht allein vermittelst der Schnell- und Blitzzüge, sondern zum Theil auch unter Benützung der gewöhnlichen Kurszüge, und da es schon jetzt Schwierigkeiten bereite, für diese Strecke mit ihren so zahlreichen Anschlüssen die Kurszüge immer rechtzeitig an den Endstationen einzubringen, so sei es von keiner geringen Bedeutung, ob man einige Haltestellen mehr einschalte. Eine kleine Verspätung vereitle oft den rechtzeitigen Anschluß. Wollte man den vorliegenden Gesuchen willfahren, so würden zwischen Emmendingen und Müllheim drei Stationen eingeschoben; weiter liege bei der Großh. Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen z. Zt. eine Petition aus der Gemeinde Gundelfingen um Errichtung einer Haltestelle daselbst vor, es kämen somit zu den 7 Zwischenstationen der Strecke Müllheim—Emmendingen noch 4 weitere hinzu, was eine für den durchgehenden Verkehr geradezu unerträgliche Belästigung bedeuten würde. Aus diesem Grunde erscheine es daher als unthunlich, Stationen in dem Sinne einzuschalten, daß die sämmtlichen Kurszüge gewöhnlicher Art an denselben halten sollten.

Andererseits lasse sich aber durchaus nicht verkennen, daß die Bedürfnisse der Orte in der Umgebung von größeren Städten nach besserer Verbindung mit den letzteren in neuerer Zeit stets wüchsen, indem diese Städte immer mehr die Marktorte und die Arbeitscentren für die Umgegend würden und immer intensiver die Landbevölkerung an sich zögen. Dieser Thatsache müsse auch von Seiten der Eisenbahnverwaltung Rechnung getragen werden, und es habe dieselbe deshalb, um allen Interessen thunlich gerecht zu werden, versuchsweise mit einer Aenderung des Systems und der Einrichtung des Fahrplans, bestehend in einer größeren Scheidung des allgemeinen Verkehrs von dem eigentlichen Lokalverkehr, den Anfang gemacht, indem sie zwischen Mannheim, Neckarau und Schwetzingen, zwischen Karlsruhe—Ettlingen, Karlsruhe—Graben, Karlsruhe—Maxau, Karlsruhe—Bretten, Basel—Schopfheim u. s. w. solche reine Lokalzüge eingerichtet habe.

Nach diesem System solle nun weiter vorgeschritten werden und die Großh. Generaldirektion sei gegenwärtig mit der Prüfung der Frage beschäftigt, in wieweit diese gruppenweise Einführung von Lokalzügen stattfinden könne. Jedenfalls würden diese Lokalzüge nur bis zu einer gewissen kleinen Entfernung, etwa 20 bis 25 Kilometer, geführt werden können, weil andernfalls die intensive Benützung nicht mehr möglich wäre. Deßhalb werde der Wunsch des Herrn Abg. Däublin, einen derartigen Lokalzug von Freiburg bis Basel durchlaufen zu lassen, nicht zu erfüllen sein.

Redner glaube, daß mit einer Einrichtung der von ihm bezeichneten Art die Petenten sich zufrieden geben würden, da deren Interessen dabei vollständig Rechnung getragen werden könne; denn die Lokalzüge ließen sich viel eher als die durchgehenden Züge in ihrer Kurslage den lokalen Bedürfnissen anpassen. In diesem Sinne fasse Redner die von der verehrlichen Kommission beantragte Ueberweisung der Petition zur Kenntnißnahme auf und in diesem Sinne werde auch die Großh. Regierung eine Prüfung der Frage eintreten lassen, und dieselbe sei daher mit dem Kommissionsantrag vollständig einverstanden.

Was schließlich noch die schon auf dem vorigen Landtag gemachten Bemerkungen des Herrn Abg. Wacker anlange, es sei der Gemeinde Norsingen s. Z. eine Station versprochen worden, so habe sich Redner bemüht, in den bezüglichen Akten nachzuforschen, ob wirklich eine derartige Zusage gemacht worden sei. Er habe die eigentlichen Expropriationsakten von 1846 genau durchgesehen und nirgendwo die Spur eines derartigen Versprechens darin finden können. Wenn eine schriftliche Zusage an die Gemeinde ergangen wäre, so müßte sich diese im Original wenigstens auch in den Akten finden. Da dem aber nicht so sei, vermuthe Redner, daß jene Behauptung auf einem Mißverständnisse beruhe oder daß s. Z. bei einer mündlichen Besprechung eine Aeußerung derart gefallen sei; ein eigentliches Versprechen von kompetenter Seite sei unter allen Umständen überall nicht gemacht worden.

Abg. Wacker hat das vom Hrn. Regierungskommissär zuletzt besprochene Moment nicht besonders betonen, vielmehr dasselbe lediglich als einen Umstand hervorheben wollen, welcher eine möglichst entgegenkommende und nachsichtige Beurtheilung des Anliegens der Gemeinde Norsingen als begründet erscheinen lasse. Des Weiteren schließt sich Redner dem Wunsche an, es möchte auch den Gemeinden Gundelfingen und Zähringen je eine Haltestelle gewährt werden, und begründet gegenüber den Ausführungen der Abgg. Däublin und Jörger seine frühere Behauptung, daß die Bitte der Gemeinde Norsingen den dringenderen Bedürfnisse entspringe und daher vorzügliche Berücksichtigung verdiene.

Abg. Dreher unterstützt den Wunsch des Abg. Däublin, den er dahin auslegt, daß Letzterer nicht einen durchgehenden Lokalzug Freiburg—Basel in Antrag bringe, sondern lediglich die Lokalzugverbindung auch auf die Strecke Müllheim—Basel erstreckt wissen wolle.

Nachdem der Abg. Däublin die Richtigkeit dieser Auffassung konstatirt hatte, wird sodann der Kommissionsantrag bezüglich aller drei Petitionen angenommen.

Nunmehr erstattet der Abg. Leipf mündlichen Bericht über die Bitte der Städte Wertheim und Freudenberg u. s. w. um Erbauung einer Eisenbahn von Wertheim nach Miltenberg und beantragt namens der Kommission, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Ein von den Abgg. Klein, v. Feder, Strauß und v. Schmidsfeld eingebrachter, auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme an die Großh. Regierung lautender Gegenantrag wird von dem erstgenannten Abgeordneten begründet, indem derselbe ausführt:

Die wiederholte Einreichung der vorliegenden Petition lege Zeugniß ab für die Dringlichkeit des Bedürfnisses, dem dieselbe entspringe. Ein Blick auf die Karte zeige das auffällige Verhältniß, daß, während längs des Mains in seinem ganzen Laufe eine Eisenbahn hinführe, nur die Strecke Wertheim—Miltenberg eine Ausnahme bilde. Aber nicht, weil man das Bedürfniß dafür nicht erkannt hätte, welches Niemand bestreiten könne, sei diese Lücke zu beklagen, unter der das Mainthal heute noch leide, sondern nur die politische Lage jenes Gebiets habe es verursacht, daß dieser Mangel noch nicht nachgeholt sei, da man sowohl bei Erbauung der Spessartbahn von Würzburg nach Aschaffenburg als bei jener der Odenwaldbahn von Heidelberg nach Würzburg das Mainthal gemieden habe, um die Bahn möglichst im eigenen Lande zu behalten. Die durch Weiterführung der Bahn von Wertheim nach Miltenberg hergestellte direkte Verbindung mit Frankfurt a. M. eröffne unter allen Umständen der Tauberthalbahn einen großen Verkehrszuwachs und die Frankfurter Handelskammer bezeichne in ihrem Jahresberichte die fragliche Bahnstrecke als ein naturgemäßes Verbindungsglied der großen Verkehrsadern zwischen den niederländischen Häfen und dem südöstlichen Europa. Die Existenz von Freudenberg hänge geradezu von dem Bahnbau ab, der dem Verkehr in jener Gegend zu einem großen Aufschwung ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

helfen würde. Die hauptsächlichsten Handelsartikel seien neben Obst freilich nur Massegüter, wie Steine und Holz, allein es unterliege keinem Zweifel, daß dieselben neben Kohlen vorzugsweise auf der neuen Linie würden transportirt werden. Mit Sicherheit lasse sich eine respektable Rente der keineswegs hohen Anlagekosten erwarten, und Redner ersuche daher die Großh. Regierung, bei nächster Gelegenheit auf den Abschluß des zur Verwirklichung des Projektes erforderlichen Staatsvertrags mit Bayern bedacht zu sein; in diesem Sinne bitte er das Hohe Haus, seinen Antrag anzunehmen und die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Abg. v. Feder tritt der in dem Berichte niedergelegten Auffassung, als handle es sich um die Erbauung einer neuen Bahnlinie, mit dem Hinweise darauf entgegen, daß lediglich die Erstellung eines Verbindungsgliedes in der den ganzen Lauf des Mainstromes verfolgenden Eisenbahn in Frage komme. Die Behauptung, daß die Linie Wertheim—Lohr dem Bedürfnisse des Verkehrs in jener Gegend vollkommen genüge, errege in Redner den Verdacht, daß die Mitglieder der verehrlichen Kommission jene Strecke noch niemals befahren hätten, denn wer diesen Schneckengang je mit eigenen Augen gesehen, der könne sich nimmermehr zu jener Ansicht bekennen. Als nicht minder unrichtig bezeichnet Redner die Meinung, die Strecke Wertheim—Miltenberg solle nur einem Lokalverkehre dienen; diesen großen Irrthum widerlege auf das schlagendste die von dem Abg. Klein angezogene Stelle im Jahresbericht der Frankfurter Handelskammer, und wenn Redner auch von der Erschließung einer europäischen Verkehrsader absehen wolle, so liege doch auf der Hand, daß durch die Schließung dieser Lücke eine direkte Verbindung zwischen Frankfurt a. M. und dem Tauberthal 2c. hergestellt würde. Bayern habe s. Zt. den großen Fehler gemacht, in Abweichung von dem Grundsatze, daß die Bahnen möglichst den alten Verkehrsstraßen folgen sollen, die Linie nach Aschaffenburg statt dem Main entlang durch den dünnbevölkerten Spessart zu bauen, und es habe dadurch eine Isolirung des Mainthales bewirkt, ohne dem Spessart einen entsprechenden Handel und Verkehr zuzuführen. Redner lebe der Ueberzeugung, daß die Großh. Regierung Einsicht und Gerechtigkeit genug besitze, um, was an ihr liege, den bayrischen Fehler wieder gut zu machen und den alten Schmerzen abzuhelfen. Die Berechnung des Kostenaufwandes für die in Frage stehende Linie nach demjenigen für die badische Neckarthalbahn sei durchaus unzutreffend, denn während dort eine Menge Tunnels, Stützmauern und Kunstbauten erforderlich gewesen wären, sei hier das Terrain so günstig, daß höchstens zwei Einschnitte erstellt werden müßten. Aber freilich Baden könne ohne Bayern die Bahn nicht bauen, und deßhalb bleibe vorerst nichts übrig, als die Großh. Regierung zu ersuchen, auf die Aufnahme der Verhandlungen mit Bayern wegen Abschlusses eines Staatsvertrags im geeigneten Momente bedacht zu sein und nach einem Kompensationsobjekte für Zugeständnisse in dieser Angelegenheit zu suchen. In diesem Sinne wünsche Redner eine Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntnißnahme und er bitte, dem von ihm mitunterzeichneten Antrage zuzustimmen.

Abg. Burg tritt den Ausführungen der Vorredner entgegen, indem er die Erstellung einer Bahnstrecke v 26 km als einen Neubau bezeichnet und bezüglich des H weises auf den langsamen Bahnbetrieb auf der Str Lohr—Wertheim daran erinnert, daß die Anschlußlinie Miltenberg ja auch zur bayerischen Staatsbahn gehöre und daß man daher, was die Schnelligkeit des Betriebs anlange, mit der Erfüllung des Wunsches der Petenten möglicherweise „von dem Regen in die Traufe kommen könnte.“ Redner zieht die behauptete Rentabilität der projektirten Linie in Abrede, indem derselbe den Verkehr mit Obst für zu geringfügig erklärt, um für sich allein die Bahn unterhalten zu können, und ausführt, daß Massegüter, wie Steine, Holz und Kohlen erfahrungsgemäß mit Vorliebe wegen der Kostenersparniß den billigeren Transport zu Wasser aufsuchten; der Personenverkehr werde überdies ein höchst unbedeutender sein und so stehe nach des Redners Ueberzeugung nicht nur keine Verzinsung des auf 6 Millionen jedenfalls sich belaufenden Anlagekapitals, sondern nicht einmal die Deckung des Betriebsaufwandes zu erwarten; im Hinblick auf diese Verhältnisse empfiehlt Redner den Kommissionsantrag zur Annahme.

Abg. Klein konstatirt demgegenüber, daß auf dem Main niemals Kohlen stromaufwärts gefahren würden, deren Bezug vielmehr stets per Bahn über Lohr geschehe.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Abg. Leipf wird sodann zur Abstimmung geschritten, welche unter Verwerfung des Antrags Klein und Genossen die Annahme des Kommissionsantrags ergibt.

Hierauf erfolgte durch den Präsidenten der Schluß der Sitzung.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Mannheim, 15. Febr. (Samenmarkt.) Nach und nach nimmt das Geschäft etwas mehr an Lebhaftigkeit zu; die Landzufuhren sind auffallend schwach und erstrecken sich nur auf die geringen Rothsaaten, während sie in Luzerne gänzlich fehlen. Für Gelbklee zeigt sich trotz den gedrückten Preisen keine Kauflust. Von Esparsette ist nur doppelschürige gesucht, einfache bleibt angeboten. Incarnat in neuen Qualitäten gesucht und im Preise anziehend. Weiß- und Schwedischer Klee unverändert. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat 75 à 100 M.; Luzerne 70 à 90 M.; dito Provencer 105 à 125 M.; Esparsette 25 à 26½ M.; dito doppelschürige 35 à 36 M.; Gelbklee 20 à 22 M.; Weiß- und Schwedischer Klee 120 à 130 M.; Incarnat 35 à 40 M. per 100 Kilo brutto ab hier. (Rabus u. Stoll.)

Köln, 15. Febr. Weizen loco hiesiger 17.—, loco fremder 17.50, per März 16.70, per Mai 17.10. Roggen loco hiesiger 14.20, per März 13.40, per Mai 13.60. Rüböl loco mit Faß 24.—, per Mai 23.90. Hafer loco hiesiger 14.20.

Paris, 15. Febr. Rüböl per Febr. 55.20, per März 55.70, per März-Juni 56.50, per Mai-Aug. 57.20. Still. — Spiritus per Febr. 47.50, per Mai-Aug. 48.50. Matt. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Febr. 40.60, per Mai-Aug. 42.—. Weichend. — Mehl, 12 Marken, per Februar 48.—, per März 48.—, per März-Juni 48.30, per Mai-Aug. 49.20. Still. — Weizen per Febr. 21.90, per März 21.90, per März-Juni 22.10, per Mai-Aug. 22.70. Still. — Roggen per Febr. 13.70, per März 14.—, per März-Juni 14.40, per Mai-Aug. 14.70. Behauptet. — Talg, disponibel 59.—. — Wetter: schön.

Bremen, 15. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Standard white, loco 6.90. Fest. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 33¼.

Antwerpen, 15. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 18⅝. Unentschieden.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 15. Februar 1886.

Feste Redaktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 1 Gulden südd. und holländ. = 1 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	99.70
„ 4 „ fl.	—.—
„ 4 „ M.	104.80
Bayern 4 Obligat. M.	104.90
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	105.10
Preußen 4½ % Conf. M.	—.—
„ 4% Con'ols M.	105.—
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	106.30
„ 4 Obl. v. 75/82 M.	105.—
Oesterreich 4 Goldrente fl.	91.20
„ 4⅕ Silberr. fl.	68.20
„ 4⅕ Papierr. fl.	68.—
„ 5 Papierr. v. 1881	81.60
Ungarn 4 Goldrente fl.	82.70
Italien 5 Rente Fr.	98.—
5% Rumänische Rente	95.20
Rumänien 6 Oblig. M.	105.30
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	97.90
„ 5 Obl. v. 1877 M.	—.—
„ 5 II. Orientanl. PR.	61.60
„ 4 Conf. v. 1880 R.	85.90
Serbien 5 Goldrente	81.—
Schwed. 4 in Mk.	101.90
Span. 4 Ausländ. Rente	56.50
Schw. 4½ Bern v. 1877 F.	—.—
„ 4% Bern 1880 F.	103.—
Egypten 4 Unif. Obligat.	65.30
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	130.70
4 Badische Bank Thlr.	116.50
5 Basler Bankverein Fr.	155.90
4 Darmstädter Bank fl.	135.—
4 Disc.-Kommand. Thlr.	200.60
5 Frankf. Bankverein Thlr.	83.50
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	113.90
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	121.70
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	41.50
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	101.40
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	183.30
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	135.70
4 Pfälz. Nordbahn fl.	102.—
Elisabeth Br.-Akt. fl.	197¾
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	173⅞
4 Gotthardbahn Fr.	109.90
5 Böhm. West-Bahn fl.	218¼
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—.—
5 Oest. Franz-St.-Bahnfl.	—.—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	104¾
5 Oest. Nordwest fl.	136¾
5 „ „ Lit. B. fl.	134½
5 Rudolf fl.	153⅜
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	100.50
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	67.10
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	106.90
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	84.—
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	83.30
4 Vorarlberger fl.	74.40
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	69.80
4 Rudolf (Salzgut) i. Gold steuerfrei	99.—
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Conf. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. 1M.	105.20
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.50
4 „ „	101.70
4 Schweiz. Central „	102.40
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	105.20
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	64.20
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl	107.20
3 dto. I—VIII E. Fr.	80.90
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	65.80
5 Toscan. Central Fr.	103.70
5 Westfic. Eisb. 1880 ffkr. Fr.	104.90
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	102.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	112.30
4 dto „ à 100 M.	101.40
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	102.50
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	95.20
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	102.40
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	129.40
4 Bayrische „ 100	134.80
4 Badische „ 100	135.—
4 Rein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	—.—
3 Oldenburger Thlr. 40	130.—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	111.40
5 „ v. 1860 „ 500	—.—
4 Raab-Grazer Thlr. 100	96.30
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	97.60
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	292.50
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	—.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	220.80
Ansbacher fl. 7-Loose	29.30
Augsburger fl. 7-Loose	—.—
Freiburger Fr. 15-Loose	—.—
Mailänder Fr. 10-Loose	15.60
Meininger fl. 7-Loose	24.20
Schwed. Thlr. 10-Loose	69.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.10
Wien kurz fl. 100	161.35
Amsterdam kurz fl. 100	169.45
London kurz 1 Pf. St.	20.42
Dollars in Gold	4.17
20 Fr.-St.	16.19
Sovreigns	20.32
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	103.—
4 Mannheimer Obl.	102.80
4 Freiburg „	102.80
4 Konstanzer „	102.50
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	—.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	95.50
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	179.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	117.50
5 Westeregeln Alkali	133.90
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	108.70
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	88.10
Reichsbank Discont	3½ %
Frankf. Bank. Discont	3½ %
Tendenz: —.	

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

U. 908. 2. Nr. 6034. Heidelberg. Balthasar Roethenmaier, Handelsmann und Schneider zu Sandhausen, klagt gegen Georg Michael Hein II., Landwirth von Sandhausen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Waarenkauf vom Jahre 1883, 1884 u. 1885, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 168 Mk. 87 Pf. nebst 5% Zinsen seit dem Klagzustellungstage, sowie auf vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des ergehenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf

Freitag den 26. März 1886,
Vormittags 9 Uhr,
— Zimmer Nr. 1 —.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 13. Februar 1886.

Braungart,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Aufgebote.

U. 888. 2. Nr. 1998. Lahr. Der Karl Fühner Ehefrau, Katharina, geb. Erb von Friesenheim, ist auf Ableben ihres Vaters, Andreas Erb, nachbezeichnete Liegenschaft auf Gemarkung Oberweier zugefallen, bezüglich deren ein Erwerbstitel in den Grundbüchern nicht eingetragen ist.

L.B.Nr. 559: 9 Ar 22 Mtr. Acker im Sternenberger Garten, neben Andreas Erb von Friesenheim, Franz Sales Geiger und Benjamin Kurtaz.

Auf Antrag der Karl Fühner Ehefrau werden daher alle Diejenigen, welche an dieser Liegenschaft nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag den 8. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht geltend gemachten Ansprüche der Aufgebotsklägerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Lahr, den 6. Februar 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Eggler.

U. 915. 1. Nr. 2160. Lahr. Die Erben der Roman Schneider Ehefrau, Christine, geb. Feißt von Oberschopfheim, nämlich;

1. Karl Schneider, Schreiner in Schuttern, 2. Fridolin Schneider, Cigarrenmacher von Heiligenzell, 3. Pauline Schneider, Ehefrau des Salomon Lesmann von Kuppenheim, 4. Johann Evangelist Schneider in Altona, 5. Weibert Schneider, Unterlehrer in Pfaffenroth,

besitzen auf Gemarkung Oberschopfheim nachbeschriebenes Grundstück ohne Erwerbsurkunde:

L.B.Nr. 2397: 10 Ar 51 M. Reben, Gewann Obereck, einers. Gg. Maier, anders. Christian Feißt und Christian Keller von Diersburg.

Auf Antrag des Fridolin Schneider, Bevollmächtigten der genannten Erben, werden alle Diejenigen, welche an genannter Liegenschaft nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem auf:

Donnerstag den 8. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche den Aufgebotsklägern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Lahr, den 10. Februar 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Eggler.

U. 910. 1. Nr. 1438. Waldshut. Auf Gemarkung Buch besitzt der Kapellenfond Buch nachstehende Liegenschaft:

Eine im Orte Buch an der Straße nach Birndorf stehende Kapelle sammt Grund und Boden, auf dem dieselbe erbaut ist, neben der Straße u. Josef Strittmatter (Feuerversicherungsbuch Nr. 4),

ohne genügende Erwerbsurkunde.

Derselbe hat das Aufgebotsverfahren beantragt.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an der oben beschriebenen Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Donnerstag, 15. April 1886, Vorm. 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht Waldshut stattfindenden Aufgebotstermine geltend zu machen, widrigenfalls solche den Aufforderungsklägern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Waldshut, den 1. Februar 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Tröndle.

U. 904. 1. Nr. 2461. Villingen. Auf Antrag der Salome Kratt Wwe. von Mönchweiler werden alle Diejenigen, welche an der unten bezeichneten Liegenschaft der Antragstellerin in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag den 12. April 1886,
Vormittags 9 Uhr,

festgesetzten Aufgebotstermine anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Liegenschaft.

3 Ar 65 □Meter Bauplatz auf den sogen. Aeckern, neben Gemeindeallmend u. Weg, im Werthanschlag von 180 M.

Villingen, den 11. Februar 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Könige.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Huber.

U. 891. 2. Nr. 1180. Sinsheim. Das Gr. Amtsgericht Sinsheim erließ unterm Heutigen folgendes

Aufgebot:

Maier Würzburger, Handelsmann von Rohrbach, z. Zt. in Mannheim, besitzt auf der Gemarkung Steinsfurth ein Grundstück von

10 Ar 40 Meter Wiese im Aule, G.B.Nr. 875, neben Stift Sinsheim und Karl Gamer, jung, von Rohrbach,

welches derselbe im Jahre 1852 von seinem Vater Hayum Würzburger von Rohrbach schenkweise erhalten hat und bezüglich dessen ein Eigenthumserwerb sich nicht vorfinde, auch in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene oder sonst bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte dritter Personen nicht bekannt seien.

Auf Antrag des Maier Würzburger werden alle Diejenigen, welche an der genannten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Mittwoch den 7. April 1886,
Vormittags 9 Uhr
(Zimmer Nr. 1),

vor dem diesseitigen Gerichte bestimmten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt würden.

Sinsheim, den 30. Januar 1886.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Häffner.

Konkursverfahren.

U. 923. Nr. 6633. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Karl Wilhelm Hennig, Inhabers der Firma „Carl Hennig“ in Mannheim, ist heute Nachmittag 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Kaufmann Georg Fischer hier.

Konkursforderungen sind bis zum 3. April 1886 einschl. bei dem Gericht anzumelden und werden daher alle Diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag den 6. März 1886,
Vormittags ½10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 16. April 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgerichte, Abth. II, dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. April 1886 einschl. Anzeige zu machen.

Mannheim, den 13. Februar 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
F. Meier.

U. 924. Nr. 2529. Villingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des † Uhrenfabrikanten Johann Baptist Weißhaupt jung von Villingen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Samstag den 13. März 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Villingen, den 13. Februar 1886.

Huber,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

U. 921. Nr. 4500. Pforzheim. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Max Schill von Pforzheim wurde zur Vornahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Montag den 15. März 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst — Zimmer Nr. 2 — bestimmt.

Pforzheim, den 12. Februar 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Rittelmann.

Vermögensabsonderung.

T. 955. Nr. 1286. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen wurde der Ehefrau des Müllers Adolf Walther, Emilie Bertha, geborne Stahl von Mühlhausen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Karlsruhe, den 1. Februar 1886.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Wendt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.